

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests Für Eltern/Erziehungsberechtigte minderjähriger Schüler/innen Für volljährige Schüler/innen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Stadt Markgröningen macht den Mitarbeitenden an Schulen bereits seit Ende Februar ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Ab **Montag, 22.03.2021**, kann sich nun auch jede/r Schüler/in mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Teilnehmen darf nur, wer am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnimmt. Getestet wird am HGG nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist freiwillig und kann momentan einmal in der Woche gemacht werden.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind / können volljährige Schüler/innen vor Ostern einmal pro Woche von medizinischem Fachpersonal getestet werden. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und das Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Welche Tests werden eingesetzt?** Die Schnelltests werden über einen Abstrich entweder aus dem Nasen- oder Rachenbereich durchgeführt.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?** Die Schulleitung hält nur fest, von wem eine Einverständniserklärung vorliegt. Das Testteam erhält nur die Namensliste der teilnehmenden Schüler/innen.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?** Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird die Schulleitung darüber informiert, um Kontakt mit den Eltern aufzunehmen. Das Testteam erhält keine Kontaktdaten. Das positiv getestete Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test, z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis, überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.



===== Bitte ausfüllen und im Sekretariat spätestens am Vortag des Tests abgeben =====



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass bei meinem Kind _____
Name, Vorname, Klasse

unter oben und im Elternbrief Nr. 19 genannten Bedingungen ein Corona-Schnelltest durchgeführt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten oder
des/der volljährigen Schülers/in